

Corona Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept der SFK Schule für Förderkurse Zürich (nachfolgend SFK genannt) beruht auf der "Richtlinie COVID-19-Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/2021" des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) des Kantons Zürich [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)].

Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung

- Die Administration ist auf zwei Standorte (SFK 1, Heinrichstrasse 239 und SFK 2, Roggenstrasse 5) aufgeteilt.

Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)

- Die technischen Voraussetzungen zur Fortführung des Unterrichts via Live-Schooling sind vorhanden und können bei Bedarf sofort eingesetzt werden.

Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten der SFK

- Im Schulgebäude gilt eine Maskenpflicht.
- In sämtlichen Schulzimmern sowie in der Administration ist der Mindestabstand von 1.5 Metern gewährleistet. Tische/Stühle wurden entfernt bzw. die Schulzimmer so eingerichtet, dass der 1.5 Meter-Abstand eingehalten werden kann. Auch in den Schulzimmern gilt eine Maskenpflicht, zusätzlich eine verbindliche Sitzordnung.
- Nach jeder Lektion wird gelüftet. Alle Räumlichkeiten haben eine Lüftungsgelegenheit.
- WC-Anlagen können von den Teilnehmenden auch während den Unterrichtszeiten genutzt werden, damit es in den Pausen keine Ansammlungen gibt.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände (z.B. Notebooks) werden mehrmals täglich desinfiziert.
- Nach den Kursen findet täglich eine Reinigung durch ein Putzinstitut statt.
- Bei der Eingangstüre, im Eingangsbereich sowie in Aufenthaltsräumen ist das Informationsmaterial des Bundes angebracht.
- In allen WC-Anlagen sind Plakate zum korrekten Waschen der Hände angebracht.
- Teilnehmende werden über die Schutzmassnahmen in der Schule und die Abstandsregeln während der Anreise zur Schule/während den Pausen im Aussenbereich der Schule informiert.

Weitere Schutzmassnahmen

- Die Teilnehmenden der Tagesschule werden darauf hingewiesen, dass in der Schule üblicherweise die Handys eingezogen werden. Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation werden diese nicht abgegeben, sondern auf lautlos gestellt. Gleichzeitig werden sie informiert, dass möglichst viele die SwissCovidApp downloaden sollen, um flächendeckenden Quarantänemassnahmen vorzubeugen.
- Um Durchmischungen der Gruppen entgegenzuwirken, sind den Schulzimmern fixe Klassen zugeteilt.
- Pausen werden möglichst gestaffelt abgehalten, um Ansammlungen entgegenzuwirken.
- Das Schutzkonzept inkl. Beschreibung des Vorgehens bei auftretenden Krankheitssymptomen wird auf der Website veröffentlicht und ist für alle einsehbar.
- Kontaktdaten werden im Rahmen des Contact Tracings an die kantonale Behörde weitergeleitet.
- Teilnehmende werden darüber informiert, bei Krankheitssymptomen nicht zur Schule zu kommen und sich beim Arzt oder bei der COVID 19-Hotline zu melden.
- Es wird darauf geachtet, dass keine Drittpersonen das Schulhaus betreten.

Infrastruktur und Schutzmaterialien

- Beide Standorte verfügen über Schutzmasken und Händedesinfektionsmittel.
- Im Empfangsbereich sind Plexiglaswände für allfällige Gespräche installiert.
- In den WC-Anlagen sind die Waschbecken und Pissoirs abgetrennt. Es stehen Flüssigseife sowie Einweghandtücher zur Verfügung.
- Beim Eingang und an zentralen Punkten in der Schule steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Schulzimmer sind mit Abfalleimern ausgerüstet. Ausserdem stehen in den Aufenthaltsräumen grosse Abfalltonnen.

Isolations- und Quarantänemassnahmen

- Bei Krankheitsfällen wird die Person bereits telefonisch angewiesen, nicht zur Schule zu kommen und sich beim Arzt oder bei der COVID 19-Hotline zu melden.
- Zeigt jemand Krankheitssymptome vor Ort, wird diese Person sofort isoliert, Masken sind für solche Fälle bereitgestellt. Wenn immer möglich wird in einem solchen Fall eine Bezugsperson angerufen, welche die betroffene Person abholt, damit der öffentliche Verkehr nicht genutzt werden muss.
- Positiv getestete Personen werden dem Bereich Prävention und Sicherheit des MBA gemeldet. Gleichzeitig werden Eltern/Erziehungsberechtigte über bestätigte Fälle informiert.
- Es wird sichergestellt, dass die vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen umgesetzt werden.

SFK Schule für Förderkurse Zürich
Die Schulleitung

Zürich, 30. Oktober 2020